



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 34/1998-2003 am
21. Januar 2003 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Horst Schmidt |
| 2. Gemeindevertreter/in | Joachim Bednorz |
| 3. " | Barbara Behn |
| 4. " | Dietmar Bittner |
| 5. " | Elisabeth v. Bressensdorf |
| 6. " | Simone Brocks |
| 7. " | Hans-Detlev Bruhn |
| 8. " | Thomas Clasen |
| 9. " | Paul Giese |
| 10. " | Heinz-Georg Gülk |
| 11. " | Klaus Kasch |
| 12. " | Edda Lessing |
| 13. " | Horst Löhr |
| 14. " | Annette Marquis |
| 15. " | Horst Ostwald |
| 16. " | Siegfried Ramcke |
| 17. " | Frank Rauen |
| 18. " | Kurt Reinecke |
| 19. " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 20. " | Reinhard Schaar |
| 21. " | Kai Schmidt |
| 22. " | Johann Schümann |
| 23. " | Rolf Schulz |
| 24. " | Jens-Uwe Steffen |
| 25. " | Christiane Sülau |
| 26. " | Wilfried Wengler |
| 27. " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Jens Richter als Protokollführer



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 33/1998-2003 am 10.12.2002**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Ortswehr Henstedt**
- 5. 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung)**
- 6. 1. Änderung und 1. Ergänzung des Landschaftsplanes (einschl. Umgemeindungsflächen Alveslohe und Quickborn)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 7. 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (Beckershof)
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden -**
- 8. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schulstraße)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Abschließender Beschluss -**
- 9. Bebauungsplan Nr. 52 „Birkenau“, 2. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 10. Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 11. Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee / Hamburger Straße“, 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**
- 12. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich Wismarer Straße“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Abschließender Beschluss-**
- 13. Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich Wismarer Straße“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**



- 14. Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“
- Aufstellungsbeschluss -**
- 15. Aufhebung der Baumschutzsatzung
- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange -
- Abschließender Beschluss -**
- 16. Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde Kisdorf, Stadt Kaltenkirchen und Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 17. Autobahnzubringer Höhe Ulzburg-Süd
- Antrag der CDU-Fraktion -**
- 18. Verlegung des Standortes des geplanten Kindergartens Kammerloh
- Antrag der WHU-Fraktion -**
- 19. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Bürgervorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner,

- a) ob bei der Planung zum Bürgerpark auch eine Anbindung an den neuen Naturlehrpfad der Gemeinde Kisdorf, Gemarkung Rugenfieth, vorgesehen ist,
- b) welche Planungen für das Waldgrundstück zwischen den Straßen „Zum Meeschensee“ und „Theodor-Storm-Straße“ bestehen,
- c) wie die Fraktionen zur Durchführung einer Bürgerfragestunde in den Sitzungen der Ausschüsse stehen,
- d) warum die besonders schützenswerten Bäume und Baumgruppen im Bereich bzw. an den Grenzen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ nicht als zu erhalten festgesetzt worden sind,



- e) zum weiteren Verfahren bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“, nachdem in der Sitzung des Planungsausschusses eine Entscheidung zurückgestellt worden ist, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben,
- f) ob eine fußläufige Verbindung vom Umspannwerk zum Rotkehlchenweg vorgesehen ist,

werden beantwortet zu

- a), b) und f) von Bürgermeister Dornquast
- c) von den Vorsitzenden der CDU-, SPD- und WHU-Fraktion sowie Fraktion BUS
- d) von den Vorsitzenden der SPD- und WHU-Fraktion sowie Fraktion BUS
- e) von Bürgervorsteher Schmidt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 33/1998-2003 am 10.12.2002“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 33/1998-2003 am 10.12.2002 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen nicht vor bzw. werden anlässlich der Sitzung nicht gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Ortswehr Henstedt“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von

- a) Herrn Dirk Rohlfing zum Wehrführer der Ortswehr Henstedt der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.**
- b) Herrn Claus-Bernhard Lohse zum stellvertretenden Wehrführer der Ortswehr Henstedt der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.**

Beschlussfassung: einstimmig



Bürgermeister Dornquast entlässt den bisherigen Ortswehrführer, Herrn Dirk Winterberg, aus seinem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter und bedankt sich bei ihm gemeinsam mit Bürgervorsteher Schmidt für die geleistete Tätigkeit in dieser Funktion.

Im Anschluss ernennt Bürgermeister Dornquast Herrn Dirk Rohlfing zum Wehrführer der Ortswehr Henstedt und Herrn Claus-Bernhard Lohse zum stellvertretenden Wehrführer und vereidigt sie gemäß § 74 LBG.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung)“

Siehe Vorlage.

Herr K. Schmidt berichtet als Vorsitzender des Sozial- und Gleichstellungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung) gemäß Verwaltungsvorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**„1. Änderung und 1. Ergänzung des Landschaftsplanes (einschl. Umgemeindungsflächen Alveslohe und Quickborn)“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Landschaftsplanes (einschl. Umgemeindungsflächen Alveslohe und Quickborn) werden gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Landschaftsplanes (einschl. Umgemeindungsflächen Alveslohe und Quickborn) mit dem Erläuterungsbericht dazu sind öffentlich auszulegen. Die nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 6 LNatSchG zu beteiligen.**



Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (Beckershof)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Abschließender Beschluss -

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung und -erweiterung für das Gebiet „Beckershof“, bestehend aus der Planzeichnung und dem ergänzten Erläuterungsbericht, zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und die Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**

Beschlussfassung:

- 25 Stimmen dafür**
- 1 Stimme dagegen (Frau Marquis)**
- 1 Stimmenthaltung (Herr Steffen)**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schulstraße)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Abschließender Beschluss -

Siehe Vorlage.



Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht berücksichtigt wird die

Stellungnahme des Kreises Segeberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wendtwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Fraktion BUS)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 52 „Birkenau“, 2. Änderung“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.



Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 52 „Birkenau“, 2. Änderung, für das Gebiet südlich der Pinnau - östlich der Hamburger Straße - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd/ Abschiedskoppel“- vorgebrachten Anregungen des Kreises Segeberg hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregung ist Bestandteil dieses Beschlusses):

Die Knickdarstellung wird geändert, die Festsetzungen in der Planzeichnung Teil - A -werden überarbeitet.

2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung dazu sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszu legen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
3. Es wird bestimmt, dass während der Auslegung Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Auf diese Beschränkung ist in der Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp“, für das Gebiet nördlich der Bebauung am Kronskamp - südlich der Bebauung der Beckersbergstraße - östlich der Hamburger Straße - westlich der Bebauung am Beckersberg ring - vorgebrachten Anregungen des Kreises Segeberg hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregung ist Bestandteil dieses Beschlusses):



Die Lärmschutzmaßnahmen werden dargestellt, die Hinweise zu den Altablagerungen werden zu Kenntnis genommen, die Festsetzung der abweichenden Bauweise für das Gebiet MI 1 (Text Ziff. 2.1) wird geändert.

2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung dazu sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszu legen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
3. Es wird bestimmt, dass während der Auslegung Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Auf diese Beschränkung ist in der Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee / Hamburger Straße“, 1. Änderung“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee / Hamburger Straße“, 1. Änderung, für das Gebiet südlich der Pinnau - nördlich des Wanderweges - östlich der Hamburger Straße - westlich des Flurstückes 56/7 - eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Anregungen der Deutschen Telekom, der AKN-Eisenbahn AG und des Straßenbauamtes Itzehoe werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen des Kreises Segeberg werden berücksichtigt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die



Gemeindevertretung, den Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee / Hamburger Straße“, 1. Änderung, für das Gebiet südlich der Pinnau - nördlich des Wanderweges - östlich der Hamburger Straße - westlich des Flurstückes 56/7 -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee / Hamburger Straße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich Wismarer Straße“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Abschließender Beschluss-“

Siehe Vorlage und Tischvorlage.

Beschluss:

- 1. Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße – westlich Wismarer Straße“ für das Gebiet südlich der Schulstraße – westlich der Wendtwiete in der Verlängerung der Wismarer Straße bestehend aus den Planzeichnungen zum Bestand und Entwurf des Geltungsbereiches und dem Erläuterungsbericht dazu, werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grünordnungsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz zur Feststellung vorzulegen.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 115 „Schulstraße - westlich Wismarer Straße“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Auf Antrag des Vorsitzenden der Fraktion BUS, Herrn Bednorz, lässt Bürgervorsteher Schmidt über die Ziffer 1 und die Ziffern 2 – 4 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Den Anregungen des Eigentümers südlich der Schulstraße und des Landwirtes wird nicht nachgekommen; das Plangebiet wird nicht erweitert.

Die Anregungen der Gleichstellungsbeauftragten werden zur Kenntnis genommen und den Fachabteilungen zur Berücksichtigung und Ausführung mitgeteilt.

Die Anregungen der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH werden berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.

Die Anregungen des Kreises Segeberg werden in Bezug auf die Knickdarstellung, Begründung Abschnitt 7, Festsetzung der Verkehrsfläche und der textliche Festsetzung Ziffer 2.7 berücksichtigt.

Die Anregungen des Kreises Segeberg werden in Bezug auf die formellen Bedenken zum GOP, der Übersichtskarte, Mindestgrundstücksgrößen für Doppelhäuser nicht berücksichtigt.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 115 "Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße" für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete**



in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.

- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ durch die Gemeindevertretung ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: zu Ziffer 1:

einstimmig

zu Ziffer 2 - 4:

25 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen (Fraktion BUS)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“ für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 112 „An der Alsterquelle“ - westlich des Naturschutzgebietes - östlich der Straße An der Alsterquelle - nördlich der Wilstedter Straße - für das Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist -, wird gefasst.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festlegung von Baugrenzen für die Gebäude, die im Bestand stehen**
- Festsetzung von Baugrenzen für vorder- und hinterliegende Bebauung**



- **Abarbeitung der umweltrelevanten Belange.**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn der Planungen und der damit verbundenen Kosten für Vermessung und Planausarbeitung, die im Plangebiet wohnenden Eigentümer in Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes zu befragen und die Bereitschaft der Übernahme von Planungskosten mit den Eigentümern zu diskutieren.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen (Fraktion BUS)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Aufhebung der Baumschutzsatzung“

- **Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange -**
- **Abschließender Beschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Schumann berichtet als Vorsitzender des Umweltausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald geht für die SPD-Fraktion kurz auf die vorliegenden Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu ein. Dabei hält er es für abwegig, das Verantwortungsbewusstsein der Bürger als Argument für eine rechtliche Sicherung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung heranzuziehen.

Die SPD-Fraktion unterstützt weiterhin den vom Umweltausschuss gefassten Beschluss zur Änderung der Baumschutzsatzung und spricht sich gegen eine Aufhebung aus.

Bürgermeister Dornquast erwidert, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme hinsichtlich des Verantwortungsbewusstseins der Bürger nicht auf die Rechtsfragen eingeht. Sie schätzt dieses nur von der Gewichtung her erheblich höher ein als das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten.

Herr Clasen spricht sich für die Aufhebung der Baumschutzsatzung aus. Er traut den Bürgern zu, selbst über die Bäume in ihren Gärten verantwortungsbewusst zu entscheiden. Die Diskussion um den Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Rhinkatenweg“ ist für ihn ein Beleg seiner Auffassung.



Herr Löhr erklärt, dass er selbstverständlich den von ihm eingebrachten Antrag zur Aufhebung der Baumschutzsatzung zustimmen wird. Er ist zudem der Auffassung, dass mit der Aufhebung der Satzung zukünftig auch die Bäume geschützt werden, die bisher gefällt worden sind, kurz bevor sie vom Umfang her von der Baumschutzsatzung erfasst wurden.

Herr Wengler stellt für die CDU-Fraktion dar, dass sie in der Baumschutzsatzung eine sehr starke Reglementierung sieht, die auch im Widerspruch zur Forderung nach den mündigen Bürgern steht. Diese Forderung sollte umgesetzt und den Bürgern die Entscheidung überlassen werden, wie lange sie die Bäume in ihren Gärten stehen lassen wollen, die sie selbst angepflanzt haben.

Herr Ostwald erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Gemeinde und die Bürger mit den Reglementierungen der Baumschutzsatzung in den letzten Jahren gut leben konnten. Gleichwohl sieht er auch eine Überreglementierung, die aber mit einer Satzungsänderung entsprechend den Anträgen der WHU-Fraktion und seiner Fraktion zu beseitigen gewesen wären.

Herr Bednorz bedauert für die Fraktion BUS die Entwicklung zur Baumschutzsatzung. Die Argumente zur Aufhebung der Satzung kann er nicht nachvollziehen und begründet seine Auffassung kurz.

Nachdem die Rednerliste erschöpft ist, lässt Bürgervorsteher Schmidt entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung vor einer Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zuerst über den in Vorlage formulierten Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Baumschutzsatzung abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung und im Beteiligungsverfahren gemäß § 53 Satz 9 i.V.m. § 53 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz der Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses):**

a) Berücksichtigt werden:

Kreis Segeberg - Untere Naturschutzbehörde -

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird die von der Unteren Naturschutzbehörde angeregten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zur Förderung des Baumbestandes weiter fortsetzen.



b) Nicht berücksichtigt werden:

Kreis Segeberg - Untere Naturschutzbehörde -

Die Zahl der von den Genehmigungsnehmern anzupflanzenden Ersatzbäume steht nicht im Zusammenhang mit den 1.500 in den vergangenen 8 Jahren auf öffentlichen und privaten Grundstücken gepflanzten Bäumen.

NABU Schleswig-Holstein:

Der gesetzeswidrige Rückschnitt an Bäumen auf öffentlichen Flächen steht in keinen Zusammenhang mit einer mögliche Aufhebung der Baumschutzsatzung und wird auch zukünftig strafrechtlich verfolgt.

Der Schutz von in Grünordnungsplänen als zu erhalten festgesetzten Bäumen ist durch die Festsetzungen in den Grünordnungsplänen ausreichend sichergestellt; eine zusätzliche Unterschutzstellung durch eine Baumschutzsatzung ist nicht notwendig.

Die Aufhebung der Baumschutzsatzung hat langfristig keine signifikanten Auswirkungen auf die Baumfällaktivitäten und auf die Häufigkeit von Nachbarschaftskonflikten wegen des Vorhandenseins bzw. der Beseitigung von Bäumen. Sie kann daher beschlossen werden.

Der hohe Verwaltungsaufwand rechtfertigt hinreichend die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten:

Der schutzwürdige Baumbestand im Innenbereich der Gemeinde wird durch Festsetzungen in der Bauleitplanung, als landschaftsbestimmende Einzelbäume gemäß Punkt 1.4 Knickerlass, als Naturdenkmale nach § 19 LNatSchG und als Überhälter in Knicks gemäß § 15 b LNatSchG auch nach einer Aufhebung der Baumschutzsatzung ausreichend sichergestellt.

Der Schutz der Bäume im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird durch das erkennbare Verantwortungsbewusstsein der Bürger sichergestellt. Eine zusätzliche Unterschutzstellung durch eine Baumschutzsatzung mit dem damit verbundenen erhebli



chen Verwaltungsaufwand bei nicht erkennbar gesteigerter Effektivität wird daher nicht fortgesetzt.

Das Verantwortungsbewusstsein der Bürger in der Gemeinde wird einer signifikanten Zunahme von Fällaktionen nach Aufhebung der gemeindlichen Baumschutzsatzung entgegen stehen, so dass die Aufhebung beschlossen werden kann.

Eine Anpassung der Baumschutzsatzung an die örtlichen Erfordernisse wird nicht durchgeführt, da nach ausführlicher Beratung dieser Alternative in den gemeindlichen Gremien die Mehrheit der Gemeindevertreter die Aufhebung der Satzung beschlossen hat. Die Gemeinde hat die Gründe zur Aufhebung der Satzung angeführt und zutreffend dargestellt.

- 2. Die Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herren Clasen und Löhr)
13 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, Fraktion BUS, Frau Marquis, Herr Steffen)**

Eine Abstimmung über die abweichende Beschlussempfehlung des Umweltausschusses hat sich damit erledigt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde Kisdorf, Stadt Kaltenkirchen und Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie entgegen ihrer Zustimmung im Umweltausschuss den Vertrag über die Ausgleichsmaßnahmen nunmehr ablehnen wird. Zur Begründung führt er aus, dass Ausgleichsmaßnahmen möglichst nahe am Baugebiet geschaffen werden sollten. Mit der Einführung des Ökokontos ist dieses grundlegende Prinzip bereits gelockert worden. Der Vertrag stellt für ihn nunmehr einen weiteren Schritt in die falsche Richtung dar. Durch ihn wird es ermöglicht, in Henstedt-Ulzburg zu bauen und in einer anderen Kommune für einen Ausgleich zu sorgen. Er kann



sich durchaus vorstellen, dass diese Möglichkeit bei einem entsprechenden Defizit an Ausgleichsflächen sehr schnell in Anspruch genommen wird.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass der Vertrag die Gemeinde Henstedt-Ulzburg nicht verpflichtet, auf dem Gebiet der Gemeinde Kisdorf Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Dieser Vertrag räumt ihr und auch der Stadt Kaltenkirchen lediglich das Recht dazu ein. Die Entscheidung, ob dieses Recht in Anspruch genommen wird, liegt für jede einzelne Maßnahme weiterhin bei der Gemeindevertretung. Zudem verweist er auf die positive Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, die den Vertrag ausdrücklich begrüßt.

Ferner wird dieser Grüngürtel auf dem Gebiet der Gemeinde Kisdorf auch für den Norden der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und die dort lebenden Einwohnerinnen und Einwohner einen großen Erholungswert mit sich bringen.

Herr Wengler erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie die vorgetragenen Befürchtungen nicht teilt und für den Vertrag stimmen wird.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Vertrages für Ausgleichsmaßnahmen zu.**

Beschlussfassung: **16 Stimmen dafür (CDU- und WHU-Fraktion, Herr Clasen)**
11 Stimmen dagegen (SPD- Fraktion, Fraktion BUS)

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

**„Autobahnzubringer Höhe Ulzburg-Süd“
- Antrag der CDU-Fraktion -**

Siehe Vorlage.

Herr Wengler trägt den Antrag (siehe Anlage zur Niederschrift) der CDU-Fraktion vor und begründet ihn. Für die Planung und Durchführung zum Bau einer Autobahnanbindung rechnet er mit einem Zeitraum von 10 Jahren. Da das Land Schleswig-Holstein den sechsspurigen Ausbau der A 7 nunmehr auch beschlossen hat, ist der Antrag bewusst jetzt gestellt worden. Ziel ist es, den südlichen Teil der Gemeinde möglichst schnell an die Autobahn anzubinden und bereits jetzt ein Anrecht für einen weiteren Anschluss zu erwerben.

Da die Planungshoheit und damit die Entscheidung, wo genau der Anschluss gebaut wird, bei Land und Bund liegt, sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion diese Frage in der Beschlussfassung offen gelassen und nur mit dem Bereich, Höhe Ulzburg-Süd, beschrieben werden.

Herr Clasen sieht den Antrag als logische Fortsetzung der Entwicklung und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Beckershof an. Er wird zustimmen.



Frau Marquis erklärt, dass sich die WHU zwar auch für einen weiteren Autobahnzubringer ausspricht. Sie sieht jedoch keine Notwendigkeit, das Projekt bereits zum jetzigen Zeitpunkt anzuschieben, da auch die Entwicklung des Bereiches Beckershof ohne große Eile erfolgt.

Herr Ostwald erklärt für SPD-Fraktion, dass sie in dem Antrag Vorschläge zur Trassenführung einer Autobahnanbindung vermisst. Die Trassenführung liegt nämlich nicht allein in der Hand von Bund und Land, sondern betrifft auch die Planungshoheit der Gemeinde, nämlich dann, wenn die Trasse über ihr Gebiet führt. Auf diesen Einfluss sollte nicht verzichtet werden.

Auch sind weder die Notwendigkeit eines weiteren Autobahnanschlusses noch die Auswirkungen der verschiedenen möglichen Trassenführungen diskutiert worden. Er hätte sich gewünscht, dass dieses Thema ohne große Eile und ausgiebig hätte beraten werden können. In dem Antrag sieht er lediglich eine allgemeine Aufforderung an die Landesregierung, einen zusätzlichen Autobahnanschluss zu bauen. Dieses reicht der SPD-Fraktion für eine Zustimmung nicht aus.

Herr Löhr spricht sich für einen weiteren Autobahnzubringer aus und ist der Auffassung, dass die Planung bereits jetzt vorangetrieben werden sollte, da aus den Erfahrungen zum Bau der Autobahnanbindung Nord bekannt ist, wie lange es bis zur Realisierung dauern kann.

Beschluss: Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der A 7 einen zusätzlichen Autobahnzubringer zwischen den Auffahrten Quickborn und Henstedt-Ulzburg zu schaffen – Höhe Ulzburg-Süd.

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herren Clasen und Löhr)
13 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, Fraktion BUS, Frau Marquis, Herr Steffen)

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**„Verlegung des Standortes des geplanten Kindergartens Kammerloh“
- Antrag der WHU-Fraktion -**

Siehe Vorlage.

Frau Marquis trägt für die WHU-Fraktion den der Niederschrift als Anlage beigefügten Antrag einschl. Begründung vor. Um betroffenen Kindern in der Gemeinde eine Betreuung in einem Integrations-Kindergarten zu ermöglichen, spricht sich die WHU-Fraktion dafür aus, den geplanten Kindergarten Kammerloh entsprechend umzuwandeln. Da ihr aber der Standort Kammerloh für eine derartige Einrichtung nicht geeignet erscheint,



schlägt sie gleichzeitig vor, den Integrations-Kindergarten auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Beckersberg zu realisieren.

Frau von Bressensdorf hält für die CDU-Fraktion den Antrag für populistisch und im Hinblick auf die Haushaltslage der Gemeinde für realitätsfremd. Anschließend stellt sie zu dem vorliegenden Antrag eine Reihe von Fragen an die WHU-Fraktion und an Bürgermeister Dornquast. Die Fragen sowie die schriftliche Beantwortung von Bürgermeister Dornquast sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr K. Schmidt berichtet für die SPD-Fraktion, dass sich der Sozial- und Gleichstellungsausschuss bereits mehrfach und einstimmig für den Bau einer Integrationseinrichtung ausgesprochen hat. Auch das Raumprogramm für den Kindergarten Kammerloh sieht eine Integrationsgruppe vor. Der Architekt hat zudem aufgrund der Beschlussfassung den Auftrag erhalten, zu untersuchen, welche Änderungen am Raumprogramm erforderlich sind, um eine vollwertige Integrationseinrichtung verwirklichen zu können. Der Antrag der WHU-Fraktion greift von daher in das laufende Verfahren ein und einer Ausschussentscheidung vor.

Die in der Begründung zum Antrag angesprochenen Verkehrsprobleme kann er nicht erkennen. Aus seiner Sicht ist eine 30 km/h-Zone um einen Kindergarten herum schon aus Sicherheitsgründen zu begrüßen.

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Marquis erklärt für die WHU-Fraktion, dass ihr eine Beantwortung der Fragen in der Kürze der Zeit nicht möglich ist, da ihr anders als Bürgermeister Dornquast der Fragenkatalog nicht vorher schriftlich zugeleitet worden ist. Im übrigen ist ihr durchaus bekannt, dass die Maßnahme im Investitionsplan verschoben worden ist. Der Antrag der WHU-Fraktion zielt daher auch nicht auf eine sofortige Realisierung, sondern auf eine grundsätzliche Entscheidung zum Bau eines Integrations-Kindertages an einem anderen Standort als im Kammerloh-Gebiet ab.

Der Antrag der WHU-Fraktion,

- **Der geplante Kindergarten Kammerloh wird nicht an der vorgesehenen Stelle gebaut.**
- **Stattdessen wird er auf dem Gelände neben dem Kindergarten Beckersberg-Altbau gebaut.**
- **Der Kindergarten Beckersberg-Altbau wird nach dem Umzug der Kinder in den neuen Kindergarten abgebrochen. Dieser Platz steht dann für einen Erweiterungsbau zur Verfügung oder kann als freie Spielfläche genutzt werden.**

wird bei **2 Stimmen dafür (Frau Marquis und Herr Steffen)**
und **1 Stimmenthaltung (Herr Löhr)**
mit **24 Stimmen**

abgelehnt.



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS · ORTSVERBAND HENSTEDT-ULZBURG

Fraktionsvorstand
W. Wengler
Hohenbergen 42
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 8328

Herrn
Bürgermeister
Horst Schmidt

Henstedt-Ulzburg, 06.01.2003

Antrag der CDU-Fraktion

Autobahnzubringer Höhe Ulzburg-Süd

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Fraktion der CDU stellt zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2003 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der A7 einen zusätzlichen Autobahnzubringer zwischen den Auffahrten Quickborn und Henstedt-Ulzburg zu schaffen - Höhe Ulzburg-Süd.

Begründung:

Nach langjährigem Zögern hat das Land Schleswig-Holstein nunmehr den von der Gemeinde geforderten 6-spurigen Ausbau der A7 beschlossen. Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und zur Entlastung der Hamburger Straße vom Durchgangsverkehr ist der Bau eines weiteren Autobahnzubringers erforderlich. Der Verkehr aus den einzelnen Ortsteilen wird dadurch in kürzester Entfernung zur Autobahn geführt.

Mit freundlichem Gruß

W. Wengler

1/1



Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Annette Marquis
Hildegard-von-Bingen-Weg 2
24558 Henstedt-Ulzburg
WHU-Fraktion

07.01.2003

Herrn
Bürgervorsteher
Horst Schmidt
Rondeel 12
24558 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.: 07. JAN. 2003			
Ami	Bm	BWL	Uhr
Amst.		Amst.	

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2003

Sehr geehrter Herr Schmidt,

da leider in dieser Legislaturperiode keine Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses mehr stattfindet, bitte ich Sie, den folgenden Antrag der WHU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 21.01.2003 zu setzen:

- **Der geplante Kindergarten Kammerloh wird nicht an der vorgesehenen Stelle gebaut.**
- **Stattdessen wird er auf dem Gelände neben dem Kindergarten Beckersberg-Altbau errichtet.**
- **Der Kindergarten Beckersberg-Altbau wird nach dem Umzug der Kinder in den neuen Kindergarten abgebrochen. Dieser Platz steht dann für einen Erweiterungsbau zur Verfügung oder kann als freie Spielfläche genutzt werden.**

Begründung:

In der seit einiger Zeit geführten Diskussion bezüglich des Kindergartens Kammerloh wurde deutlich, dass entgegen der ursprünglichen Planung ein Integrations-Kindergarten in Henstedt-Ulzburg dringend erforderlich ist. Für einen solchen reicht aber die vorgesehene Grundstücksfläche im Kammerlohgebiet nicht aus. Eine Erweiterung des geplanten Gebäudes, die aber für einen Integrations-Kindergarten notwendig ist, ist dort nicht möglich. Außerdem müsste die Verkehrsanbindung dort über eine verkehrsberuhigte Zone erfolgen: eine denkbar ungünstige Lösung, die zu massiven Problemen seitens der Anwohner aber auch der Nutzer des Kindergartens führen wird.

Deshalb schlagen wir vor den Kindergarten auf der zentral gelegenen gemeindeeigenen Fläche am Kindergarten Beckersberg-Altbau zu errichten. Sie bietet für den erweiterten Raumbedarf eines Integrations-Kindergartens genügend Platz. Ein Abriss dieses Kindergartens schon vor dem Bau des neuen Kindergartens ist aufgrund der Größe des Grundstücks nicht erforderlich. Der Betrieb des alten Kindergartens könnte auch in der Bauphase weitergehen. Sollte sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze in der weiteren Entwicklung als zu niedrig herausstellen, könnte auf der Teilfläche des abgerissenen Altbaus unproblematisch ein Erweiterungsbau erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Annette Marquis
Fraktionsvorsitzende

Durchschriften dieses Antrags gehen an:

- den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Wengler
- den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Ostwald
- den Vorsitzenden der Fraktion BUS, Herrn Bednorz
- den fraktionslosen Gemeindevertreter, Herrn Clasen
- den Bürgermeister, Herrn Dornquast

- Fraktion -

Fraktionsvorstand
Elisabeth v. Bressensdorf
Alsterwiesen 6
24558 Henstedt - Ulzburg

15.1.2003

An die
Fraktionsvorsitzende der WHU
Frau Anette Marquis

Anfrage zu TOP 18 der Gemeindevertretersitzung v. 21.1.2003

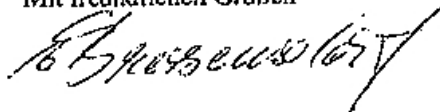
Sehr geehrte Frau Marquis,

zu Ihrem Antrag v. 7.1.2003 richte ich an Sie folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die WHU – Fraktion den Haushalt 2003 und den Investitionsplan 2003-2005 mit beschlossen hat?
2. Trifft es weiterhin zu, dass in diesem Investitionsplan der Bau des Kindergarten Kammertloß für die nächsten 4 Jahre nicht vorgesehen ist?
3. Für welches Jahr würde die WHU den Bau des Kindergartens vorsehen wollen?
4. Da Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, würde die WHU die Baukosten von 2,5 Mio € über Kredit finanzieren?
5. Wenn Frage 4 mit „Nein“ beantwortet wird: Halten Sie es für verantwortungsvoll, in der Elternschaft jetzt Erwartungen zu wecken, die in den nächsten Jahren nicht erfüllt werden können?
6. Wieviel Integrationsgruppen hält die WHU für erforderlich?
7. Würde die WHU auch eine Betreuung in heilpädagogischen Kleingruppen in diesem Kindergarten anstreben?
8. Hält die WHU einen Kindergartenbereich, in dem gleichzeitig über 230 Kinder betreut werden, für pädagogisch sinnvoll?
9. Seit wann ist der WHU bekannt, dass die Bahnhofstraße am vorgesehenen Kindergarten verkehrsberuhigte Zone ist?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Gemeindevertretern vor der weiteren Diskussion diese Fragen beantworten würden.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktion -

15.1.2003

Fraktionsvorstand
Elisabeth v. Bressensdorf
Alsterwiesen 6
24558 Henstedt - Ulzburg

Herrn Bürgermeister
Volker Dornquast
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Betreff: Anfrage zum Antrag der WHU unter TOP 18 der Gemeindevertretersitzung am
21.1.2003

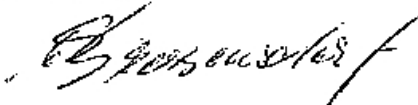
Sehr geehrter Herr Dornquast,

zum o.g. Antrag der WHU bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß ist das Grundstück der Kindertagesstätten Beckersberg 1 und 2?
2. Wieviel Platz gibt es neben dem Altbau des Kindergartens in östlicher und westlicher Richtung?
3. Läßt der B-Plan hinter dem Kindergarten eine Bebauung zu?

Für die Beantwortung in der Gemeindevertretersitzung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



**Gemeinde
Henstedt-Ulzburg**
Der Bürgermeister



Partnerschaft für
das Kirchspiel
Virchow/Pomme
Partnerschaften
mit Maurepas/
Frankreich und
Usedom/
Mecklenburg-
Vorpommern

Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Frau Elisabeth von Bressendorf
CDU-Fraktion
Alsterwiesen 6

24558 Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 983-0
Telefax: 04193 / 983-190
Internet: www.henstedt-ulzburg.de

Auskunft erteilt: Bürgermeister Domquast
Zimmer: 1.13
Durchwahl: 983-100
E-Mail: Volker.Domquast@H-U.de

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. auch 14.00-18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen

Mein Schreiben vom / Zeichen
Do/ku

Henstedt-Ulzburg
22.01.2003

Anfrage zu TOP 18 - Antrag der WHU

Sehr geehrte Frau von Bressendorf,

Ihre Anfrage vom 15.01.2003 beantworte ich wie folgt:

1. Gemäß Kataster hat das gesamte Grundstück der Kindertagesstätten Beckersberg I und II (Flur 4, Gemarkung Ulzburg, Flurstück 6/18) eine Größe von 8.688 m². Dieses beinhaltet die vor den Kindergärten liegenden Verkehrs- und Grünflächen in einer Größe von ca. 2.800 m². Das heißt, für beide Kindertagesstättengebäude und die Spielplatzflächen stehen 5.900 m² zur Verfügung. Der derzeitige Kindergartenneubau nimmt davon mit den dazu gehörigen Spielplatzflächen 3.620 m², der Altbau incl. Spielplatz 2.280 m² in Anspruch. Die im Kammerlohngebiet vorgehaltene Fläche beträgt 3.300 m².
2. In östlicher Richtung ist an den Kindergarten Beckersberg - alt - der Kindergarten Beckersberg - neu - unmittelbar angebaut. In westlicher Richtung beträgt der Grenzabstand ca. 10 m.
3. Der für dieses Grundstück geltende Bebauungsplan Nr. 32 1. Änderung lässt eine weitere Bebauung nicht zu. Natürlich können Bebauungspläne geändert werden - so auch dieser. Als weitere Baufläche könnte der derzeitige Spielplatz des Kindergartens Beckersberg - alt - einbezogen werden. Diese Fläche hat eine Größe von ca. 1.330 m². Während der rund einjährigen Baumaßnahme auf der Fläche stände für den alten Kindergarten keine Spielplatzfläche zur Verfügung. Nach Fertigstellung würden dem neuen Kindergarten Spielplatzfläche nur nach Norden ausgerichtet zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Volker Domquast